

<b>Beschlussvorlage Rieste</b>	<b>Vorlage Nr.: 3846/2024</b>			
<b>Aufhebung des unbeschränkten Bahnübergangs Burlagerort III (Strubbenweg) in der Gemeinde Rieste</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss Umwelt und Bau	04.03.2024	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss Rieste	16.04.2024	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat Rieste	23.04.2024	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

„Die Gemeinde Rieste erteilt die Zustimmung zur Aufhebung und den Rückbau des BÜ „Burlagerort III“ (Strubbenweg) mit der Maßgabe, dass vor Durchführung der Maßnahme einvernehmliche vertragliche Regelungen zwischen der Gemeinde Rieste und der DB AG über die Aufhebung dieses BÜ und die Errichtung von erforderlichen Ersatzwegen getroffen werden. Mit dieser Maßnahme wird ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Verringerung des Unfallrisikos geleistet.“

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 04.03.2024 die Angelegenheit eingehend beraten und den o.g. Beschlussvorschlag mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

**Beteiligte Stellen:**

**Sachverhalt:**

Eine Verbesserung der Verkehrssicherheit an den unbeschränkten Bahnübergängen im Gemeindegebiet ist für die Gemeinde Rieste von besonderem Interesse.

Die technische Sicherung oder die Aufhebung von unbeschränkten Bahnübergängen ist in der Vergangenheit bereits sehr häufig diskutiert worden und hat insbesondere nach den tragischen Unglücken in den Jahren 2013 und 2017 einen besonderen Stellenwert erhalten.

Die Gemeinde Rieste steht daher in einem ständigen Kontakt mit der DB AG, um Verkehrssicherungsmaßnahmen zu koordinieren bzw. abzustimmen.

Auf Grundlage eines Ratsbeschlusses vom 18.12.2017 haben mehrere Gespräche mit der DB AG stattgefunden und Entwürfe für die technische Sicherung oder Aufhebung der unbeschränkten Bahnübergänge im Gemeindegebiet Rieste wurden ausgearbeitet.

Die Zustimmung zu unstrittigen Maßnahmen ist erteilt worden. Die Bahnübergänge „Burlagerort I“ (Hempfenweg) und „Burlagerort II“ (Burlagenweg) wurden zwischenzeitlich erstmalig technisch gesichert. Der Bahnübergang „Johanniterstraße“ wird in diesem Jahr ebenfalls technisch gesichert und die Kreuzungsvereinbarung zur Aufhebung des Bahnübergangs „Enkelstrodort“ wurde unterzeichnet.

Der BÜ „Burlagerort“ (Strubbenweg) sollte nach Möglichkeit ebenfalls technisch gesichert werden. Es hat daher eine umfangreiche Prüfung stattgefunden und es wurden mehrere Gespräche mit betroffenen Grundstücksanliegern geführt.

Im Ergebnis wurde von der DB AG mitgeteilt, dass eine Sicherung des Bahnübergangs grundsätzlich technisch möglich wäre.

Eine Sicherung des Bahnübergangs mit Halbschranke und Lichtsignal ist jedoch nicht genehmigungsfähig.

Eine Genehmigung des Eisenbahnbundesamtes für den Umbau dieses Bahnübergangs kann aufgrund der geringen Querungszahlen, der hohen Bau- und Betriebskosten und der Anzahl von bereits gesicherten Bahnübergängen in unmittelbarer Nähe nicht in Aussicht gestellt werden und wäre unverhältnismäßig.

Ein dringender und nachhaltiger Bedarf für den Erhalt dieses Bahnüberganges ist nicht gegeben.

Die DB AG wird daher ein Genehmigungsverfahren für die Aufhebung des Bahnübergangs „Burlagerort III“ (Strubbenweg) einleiten und die Gemeinde hat eine Stellungnahme abzugeben.

gez. Plottke  
allgemeiner Verwaltungsvertreter